



Europäische Union

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



EUROPÄISCHER SOZIALFONDS PLUS (ESF+) 2021 - 2027

Anwendung der Pauschalen für Arbeitslosengeld I (ALG I), Arbeitslosengeld II (ALG II) und Leistungen für Sozialversicherung im ESF+ 2021 – 2027

Aktion 10.1: Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose

Aktion 10.2: Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose mit Fluchthintergrund

Für die Förderaktionen 10.1 und 10.2 gelten die anzuwendenden maßgeblichen „Pauschalen für Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II und Leistungen der Sozialversicherung“ mit Stand vom 01.04.2022 für alle Anträge, die ab dem 01.07.2022 in ESF Bavaria 2021 für die ESF+ Förderperiode 2021-2027 gestellt werden.

München, 01.07.2022

Verwaltungsbehörde ESF in Bayern